

Satzung aktuell: zuletzt geändert in der 48. Mitgliederversammlung am 11.07.2019	Satzungsentwurf: Beschlussvorlage für die Satzungsänderung in der 52. Mitgliederversammlung am 26.06.2024
(...) <p><b>§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> (1) Vollmitglieder haben Anspruch auf: (...) <p>7. Kandidatur</p> (...) <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Vorstandswahl nach mindestens dreijähriger Verbandszugehörigkeit.</li> <li>- zur Wahl als Präsident/in des Bundesverbandes bzw. Vorsitzende/r eines Regionalverbandes nach mindestens fünfjähriger Verbandszugehörigkeit.</li> </ul>	(...) <p><b>§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> (1) Vollmitglieder haben Anspruch auf: (...) <p>7. Kandidatur</p> (...) <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Vorstandswahl nach mindestens <b>zweijähriger</b> Verbandszugehörigkeit.</li> <li>- zur Wahl als Präsident/in des Bundesverbandes bzw. Vorsitzende/r eines Regionalverbandes nach mindestens <b>vierjähriger</b> Verbandszugehörigkeit.</li> </ul>
(...) <p><b>10 Mitgliederversammlung des DBfK Regionalverbandes</b></p> (...) <p>(3) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:            (...)           <p>5. Wahl von 2 Revisoren/innen und deren Stellvertretern/innen, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand einberufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Verbandes sein dürfen, für die Dauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich.</p>           (...)           <p>(8) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung gilt als beschlussfähig.</p> </p>	(...) <p><b>§ 10 Mitgliederversammlung des DBfK Regionalverbandes</b></p> (...) <p>(3) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:            (...)           <p>5. Wahl von 2 Revisoren/innen und deren Stellvertretern/innen, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand einberufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Verbandes sein dürfen, für die Dauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich. <b>Die Revisoren/innen bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</b></p>           (...)           <p>(8) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung gilt als beschlussfähig.</p> <p><b>(9) Die Mitgliederversammlung kann, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, vom Vorstand auch in elektronischer Form als Videokonferenz, ohne Präsenz der Mitglieder an einem Versammlungsort, durchgeführt werden („virtuelle Mitgliederversammlung“). Die Regelungen dieser Satzung betreffend die Einberufung und Durchführung einer Mitgliederversammlung sind hierbei entsprechend anzuwenden und die Teilnahmeberechtigten sind auf die Besonderheiten der Durchführung in elektronischer Form hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder und die übrigen Teilnahmeberechtigten ihr Rederecht und gegebenenfalls Auskunfts-, Antrags- und Stimmrecht uneingeschränkt in elektronischer Form ausüben können.</b></p> </p>

<p><b>§ 11 Regionalvorstand</b> (...)</p> <p>(7) Über die Sitzungen des Regionalvorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Versammlungsleiter/in und dem /der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.</p>	<p><b>§ 11 Regionalvorstand</b> (...)</p> <p>(7) Die Vorstandssitzungen können auch in elektronischer Form als Videokonferenz oder als Telefonkonferenz, ohne Präsenz der Vorstandsmitglieder, durchgeführt werden („virtuelle Vorstandssitzung“), oder auch in Kombination aus Präsenzversammlung und elektronischer oder telefonischer Zuschaltung von Vorstandsmitgliedern („hybride Vorstandssitzung“), durchgeführt werden. Die Regelungen betreffend die Einberufung und Durchführung der Vorstandssitzung sind hierbei entsprechend anzuwenden. Es ist sicherzustellen, dass die Vorstandsmitglieder ihre Rechte uneingeschränkt ausüben können.</p> <p>(8) Über die Sitzungen des Regionalvorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Versammlungsleiter/in und dem /der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.</p>
<p>(...)</p> <p><b>§ 13 Delegiertenversammlung</b> (...)</p> <p>(2) Die Mitglieder der einzelnen Regionalverbände wählen auf die Dauer von 4 Jahren insgesamt 28 Delegierte und eine entsprechende Zahl Ersatzdelegierte.</p> <p>(...)</p> <p>(10) Die Mitglieder der Geschäftsführerkonferenz und die Leiter/innen der Einrichtungen des Bundesverbandes nehmen an der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil.</p>	<p>(...)</p> <p><b>§ 13 Delegiertenversammlung</b> (...)</p> <p>(2) Die Mitglieder der einzelnen Regionalverbände wählen auf die Dauer von 4 Jahren insgesamt 28 Delegierte und eine entsprechende Zahl Ersatzdelegierte. <b>Delegierte bleiben nach Ablauf ihrer Amtsdauer solange im Amt, bis durch die Regionalverbände eine Neuwahl oder Wiederwahl erfolgt ist.</b></p> <p>(...)</p> <p>(10) Die Mitglieder der Geschäftsführerkonferenz und die Leiter/innen der Einrichtungen des Bundesverbandes nehmen an der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil.</p> <p>(11) <b>Die Delegiertenversammlung kann, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, vom Bundesvorstand auch in elektronischer Form als Videokonferenz, ohne Präsenz der Delegierten an einem Versammlungsort, durchgeführt werden („virtuelle Delegiertenversammlung“). Die Regelungen dieser Satzung betreffend die Einberufung und Durchführung einer Delegiertenversammlung sind hierbei entsprechend anzuwenden und die Teilnahmeberechtigten sind auf die Besonderheiten der Durchführung in elektronischer Form hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass die Delegierten und die übrigen Teilnahmeberechtigten ihr Rederecht und gegebenenfalls Auskunfts-, Antrags- und Stimmrecht uneingeschränkt in elektronischer Form ausüben können.</b></p>

<p><b>§ 14 Aufgaben der Delegiertenversammlung</b> Die Delegiertenversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben: (...) 7. Wahl von 3 Revisoren/innen und deren Stellvertretern/innen, die weder dem Vorstand, noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Verbandes sein dürfen; für die Dauer von zwei Jahren, Wiederwahl ist möglich.  (...)</p>	<p><b>§ 14 Aufgaben der Delegiertenversammlung</b> Die Delegiertenversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben: (...) 7. Wahl von 3 Revisoren/innen und deren Stellvertretern/innen, die weder dem Vorstand, noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Verbandes sein dürfen; für die Dauer von zwei Jahren, Wiederwahl ist möglich. <b>Die Revisor/innen bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</b> (...)</p>
<p><b>Wahlordnung: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe DBfK Südost e.V. (Stand 2019)</b> für die Wahlen zum DBfK-Regionalvorstand und zur Delegiertenwahl im DBfK-Südost e.V.</p>	<p><b>Wahlordnung: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, DBfK Südost e.V. (Stand 2024)</b> für die Wahlen zum DBfK-Regionalvorstand und zur Delegiertenwahl im DBfK-Südost e.V.</p>
<p><b>§ 1 Wahlrecht</b> (...) (2) Wählbar sind nur aktive Mitglieder: (...) - zum Vorstandsamt nach mindestens dreijähriger Gesamtverbandszugehörigkeit und - zur Wahl als Vorsitzende/r nach mindestens fünfjähriger Gesamtverbandszugehörigkeit.  (...)</p>	<p><b>§ 1 Wahlrecht</b> (...) (2) Wählbar sind nur aktive Mitglieder: (...) - zum Vorstandsamt nach mindestens <b>zweijähriger</b> Gesamtverbandszugehörigkeit und - zur Wahl als Vorsitzende/r nach mindestens <b>vierjähriger</b> Gesamtverbandszugehörigkeit.  (...)</p>
<p><b>§ 5 Durchführung der Wahl</b> (...) (5) Einsendeschluss für die Briefwahl ist eine Woche vor dem Wahltermin (Poststempel). Die Einsendung hat an den Wahlausschuss zu erfolgen.  (...)</p>	<p><b>§ 5 Durchführung der Wahl</b> (...) (5) Einsendeschluss für die Briefwahl ist eine Woche vor dem Wahltermin (Poststempel). Die Einsendung hat an den Wahlausschuss zu erfolgen. <b>Bei elektronisch durchgeführten Wahlen gilt dies entsprechend.</b>  (...)</p>
<p>Die Satzung wurde errichtet am 13.03.1946 und zuletzt geändert in der 48. Mitgliederversammlung am 11.07.2019. DBfK Südost e.V. Edelsbergstraße 6   80686 München Telefon 089 1799700   Fax 089 1785647 E-Mail: suedost@dbfk.de   www.dbfk.de</p>	<p>Die Satzung wurde errichtet am 13.03.1946 und zuletzt geändert in der <b>52. Mitgliederversammlung</b> am <b>26.06.2024</b>. DBfK Südost e.V. Edelsbergstraße 6   80686 München Telefon 089 1799700   Fax 089 1785647 E-Mail: suedost@dbfk.de   www.dbfk.de</p>

Die in roter Schrift kenntlich gemachten Passagen sind Änderungen und/oder Neuordnungen durch Beschlussfassung in der Delegiertenversammlung. Nicht aufgeführte Inhalte der Satzung bleiben unberührt dem Stand der 48. Mitgliederversammlung, 11.07.2019, siehe: <https://www.dbfk.de/de/dbfk/satzungen.php>